



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsident, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Manuela Marti, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Kathrin Reber, Finanzverwalterin

kathrin.reber@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird Anfang November 2024 veröffentlicht.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Noflen

Inhalt

| | |
|---|---------|
| Einladung zur Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024 | 4 - 11 |
| Mitteilungen des Gemeinderates und der Kommissionen | 12 - 17 |
| Mitteilungen aus der Verwaltung | 17 - 19 |
| Es stellt sich vor: Stefan Hänni | 20 |
| Veranstaltungskalender | 21 - 23 |
| Verschiedene Mitteilungen (Vereine, Sonstiges) | 24 - 35 |
| Mittagstisch Gurzelen | 26 |
| Invasive Neophyten: kanadische Goldrute / Sommerflieder | 31 - 32 |
| Information zum Trinkwasser | 36 |

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 3. Juni 2024, 20.00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Nachkredite 2023, Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2023, Genehmigung
3. Sanierung 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117, Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Erschliessung Wasser Steinried, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Einbau Deckbelag Neuweg-Dorfstrasse, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
6. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 2. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 16. Januar 2024 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Nachkredite 2023, Kenntnisnahme

Zur Jahresrechnung 2023 sind total CHF 249'142.00 als Nachkredite zu genehmigen. Alle Nachkredite sind gebunden oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Die grössten Posten sind beim baulichen Unterhalt, beim allgemeinen Rechtswesen sowie im Bildungswesen zu finden. Sämtliche Nachkredite sind auf der Nachkreditliste, welche Inhalt der Jahresrechnung ist, detailliert aufgeführt und begründet.

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 26. März 2024 verabschiedet.

2. Jahresrechnung 2023, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2023 liegt mit einem besseren Ergebnis als erwartet vor. Es ist erfreulich, dass das Jahr trotz vielen zusätzlichen Arbeiten gut abgeschlossen werden konnte. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Fehlbetrag von CHF 57'407.27** ab. **Das Resultat ist um CHF 31'162.73 besser** als budgetiert. Tiefere Kosten im sozialen Bereich, bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie bei Umweltschutz und Raumordnung haben das Resultat verbessert. Diesen tieferen Kosten stehen massive Mehrkosten im Bildungsbereich gegenüber. Die Kosten der Primarstufe für besondere Massnahmen wurden massiv zu tief budgetiert und zudem ist der Zusatzbeitrag der Erziehungsdirektion für die Finanzierung der Lehrergehälter weggebrochen, da die Schülerzahl gesunken ist. Der Beitrag von rund CHF 70'000.00 wurde im Budget eingerechnet. Im Bereich Finanzen und Steuern konnte gegenüber dem Budget ein Mehrertrag generiert werden, dies auch durch die Auflösung von Wertberichtigungen. Der Ertrag aus dem Finanzausgleich ist höher als geplant ausgefallen. Aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Markt mussten für die Erneuerung eines Darlehensvertrags und der Neuaufnahme von Fremdmitteln höhere Zinsen vereinbart werden, als im Budget vorgesehen. Dies hat auch zu höheren Beiträgen bei der internen Verzinsung geführt.

Gurzelen hat im letzten Jahr CHF 524'412.77 investiert. Das ist für die Gemeinde erneut ein sehr hoher Betrag. Ausser dem Unterhaltsprojekt Rüttiacker / Moos sind alle Projekte in Betrieb genommen worden und sind somit auch abschreibungs- und erfolgswirksam.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Gurzelen schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 57'487.48 ab.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 69'892.52. Das gute Ergebnis ist in erster Linie auf die Auflösung von Wertberichtigungen im Steuerbereich zurückzuführen.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Fehlbetrag von CHF 57'407.27. Das Resultat ist um CHF 31'162.73 besser als budgetiert.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 22'611.70 tiefer als budgetiert ausgefallen. Die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen und die Sozialleistungen wurden im Allgemeinen etwas zu hoch budgetiert. Die Vertretung infolge Mutterschaft war im Budget eingeplant und die Kosten entsprachen der Vorgaben.

Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag ebenfalls mit CHF 143'432.27 unter den Erwartungen. Tiefere Kosten bei den immateriellen Anlagen, bei Ver- und Entsorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie bei Dienstleistungen Dritter haben das Resultat verbessert. Ebenfalls tiefere Kosten sind beim baulichen und betrieblichen Unterhalt angefallen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 582'965.00 wurde zum Buchwert in HRM2 überführt. Die Abschreibungsdauer beträgt 12 Jahre und macht CHF 48'594.20 pro Jahr aus. Die Abschreibungen wurden gemäss Vorschriften HRM2 nach Lebensdauer der Anlage vorgenommen, betragen total CHF 128'441.20 und entsprechen dem Budget. Ausser dem Unterhaltsprojekt Rüttiacker / Moos sind alle Projekte in Betrieb genommen worden. Die Abschreibungen wurden berechnet und in der Erfolgsrechnung verbucht. Die nach wie vor grosse Investitionstätigkeit schlägt sich in den Abschreibungen nieder.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist höher als im Budget 2023 vorgesehen. Der Zinsaufwand ist infolge Refinanzierung und Neuaufnahme von Fremdmitteln höher ausgefallen, als angenommen. Die Zinsen am Kapitalmarkt sind gestiegen. Somit sind auch die Ansätze für die interne Verzinsung höher als vorgesehen. Die Einwohnergemeinde Gurzelen hat auch im letzten Jahr hohe Investitionen getätigt und diese konnten nicht mehr vollständig aus den erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die Erhöhung des Darlehens der Postfinance von CHF 350'000.00 auf CHF 500'000.00 war unabdingbar. Um den Verpflichtungen gerecht zu werden, musste ein weiteres Darlehen von CHF 500'000.00 beschafft werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind etwas höher als budgetiert, dies hauptsächlich wegen Einlagen von Anschlussgebühren bei Wasser und Abwasser. Die übrigen Einlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Transferaufwand

Hier werden alle Beiträge an andere Gemeinden und an den Kanton abgewickelt. Die Kosten für den auswärtigen Schulbesuch schlagen zu Buche und werden nach wie vor zu tief budgetiert. Gerade die Kosten für die besonderen Massnahmen werden immer wieder unterschätzt. Die Kosten für die externe Kinderbetreuung entsprechen den Budgetwerten. Das Angebot der Kinderbetreuungsgutscheine wird rege genutzt. Die Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe wurde bis heute nicht vorgenommen.

Ausserordentlicher Aufwand

Hier werden die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen sowie die Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen verbucht. Die Einlagen für die Liegenschaften Finanzvermögen entsprechen dem Budget.

Fiskalertrag

Der erzielte Ertrag aus den Einkommenssteuern ist um CHF 97'006.40 tiefer als im Budget angenommen und auch tiefer als 2022. Der Ertrag aus den Vermögenssteuern entsprach den Vorgaben. Die Steuerauscheidungen der natürlichen Personen wurden zu tief angesetzt, ebenfalls die definitiven Forderungsverluste. Die Analyse der Ausstandsliste hat gezeigt, dass die Rückstellungen für gefährdete Guthaben um CHF 59'000.00 reduziert werden können. Das ist erfreulich und hat das Jahresergebnis beeinflusst. Die Mindereinnahmen werden einen direkten Einfluss auf den Lastenausgleich haben.

Regalien und Konzessionen

Keine Bemerkungen

Entgelte

Keine Bemerkungen.

Finanzertrag

Der Zinsertrag liegt über den Erwartungen. Die Wohnungen sind alle vermietet und auch der Ertrag aus den Vermietungen des Dorfsaals entsprach dem Budgetwert. Der gesamte Finanzertrag liegt über den Budgetvorgaben.

Transferertrag

Der Transferertrag ist tiefer als im Budget vorgesehen. Der Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrerbesoldungen konnte leider nicht mehr geltend gemacht werden.

Ausserordentlicher Ertrag

Keine Bemerkungen

Finanz- und Lastenausgleich

Die Beträge aus den Lastenausgleichssystemen werden ebenfalls hier abgebildet. Aufgrund der schlechteren Steuererträge ist der Beitrag aus dem Lastenausgleich höher als berechnet ausgefallen. Der Mehrertrag beträgt CHF 42'811.00.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 527'412.77 getätigt, was für Gurzelen erneut ein grosser Betrag ist. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 797'000.00. Eine Verschiebung des Projekts ISP Müsche hat zum tieferen Investitionsvolumen geführt. Es werden weitere Projekte anstehen.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Gurzelen.

ERFOLGSRECHNUNG:

| | | |
|-----------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 3'463'381.88 |
| Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 3'405'894.40 |
| <u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u> | CHF | 57'487.48 |

davon

| | | |
|-------------------------------------|-----|--------------|
| Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'135'079.50 |
| Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 3'077'672.23 |
| <u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u> | CHF | 57'407.27 |

| | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Aufwand Wasserversorgung | CHF | 123'629.91 |
| Ertrag Wasserversorgung | CHF | 133'607.45 |
| <u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u> | CHF | 9'977.54 |

| | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 130'020.20 |
| Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 126'579.14 |
| <u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u> | CHF | 3'441.06 |

| | | |
|-----------------------------------|-----|-----------|
| Aufwand Abfall | CHF | 74'652.27 |
| Ertrag Abfall | CHF | 68'035.50 |
| <u>Aufwand-/Ertragsüberschuss</u> | CHF | 6'616.77 |

INVESTITIONSRECHNUNG

| | | |
|--------------------|-----|------------|
| Ausgaben | CHF | 609'762.97 |
| Einnahmen | CHF | 82'350.20 |
| Nettoinvestitionen | CHF | 527'412.77 |

| | | |
|--------------------------------------|-----|------|
| NACHKREDITE gemäss separater Tabelle | CHF | 0.00 |
|--------------------------------------|-----|------|

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Datenschutzbericht 2023 des Revisionsorgans

Die Revision der Jahresrechnung 2023 erfolgt erst nach Erscheinen der Gurzele-Poscht. Der Datenschutzbericht wird entsprechend erst nach der Überprüfung vorliegen. Der Bericht kann ab dem 7. Mai 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Sanierung 3 Badezimmer (inkl. 2 separate Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117, Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebskommission sind der Ansicht, dass die Badezimmer in den Wohnungen dringend einer Sanierung bedürfen. Die Einrichtungen sind alt und entsprechen den heutigen Anforderungen nur noch bedingt. Der Gemeinderat hat die Gemeindebetriebskommission beauftragt, die nötigen Abklärungen zu treffen und das Geschäft vorzubereiten.

Infolge Mieterwechsel wurde im Februar 2024 bereits ein Badezimmer saniert und so konnten Erfahrungen gesammelt werden.

Für die restlichen 3 Badezimmer und 2 separaten Toiletten ist mit Kosten von CHF 130'000.00 zu rechnen.

Finanzierung

Die Wohnungen sind im Finanzvermögen bilanziert. 60 % der Kosten werden als wertvermehrend angesehen, 40 % als Unterhalt. Der wertvermehrende Anteil wird in der Bilanz aktiviert. Der Anteil von CHF 52'000.00 gilt als Unterhalt und wird der Erfolgsrechnung einmalig direkt belastet. Dies wird Einfluss auf das Jahresergebnis haben.

Die Ausgaben müssen mit Fremdmitteln finanziert werden. Es ist mit folgenden Zinskosten zu rechnen:

| | |
|-------------------------|----------------|
| Kapital | CHF 130'000.00 |
| Zins 2% (wiederkehrend) | CHF 2'600.00 |

Die Wohnungen sind alle vermietet und die Zinseinnahmen sind konstant. In den kalkulierten Kosten ist eine allfällige Mietzinsreduktion während der Bauzeit eingerechnet.

Weitere Investitionen am Verwaltungsgebäude

Am Verwaltungsgebäude werden zukünftig weitere Investitionen nötig sein. Es stehen energetische Sanierungsmassnahmen wie beispielsweise der Ersatz der Fenster an. Ein Gebäudeenergieausweis (GEAK) hat die Defizite aufgezeigt. Die Unterlagen und Informationen werden zurzeit geprüft. Der notwendige Verpflichtungskredit wird dem Souverän zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von CHF 130'000.00 für die Sanierung von 3 Badezimmern (inklusive 2 separaten Toiletten) in den Mietwohnungen Dörfli 117 zu genehmigen.

4. Erschliessung Wasser Steinried, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Bevölkerung von Gurzelen hat an der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF 75'000.00 für den Bau der Hydrantenleitung Steinried bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Kredit Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 | CHF | 75'000.00 |
| Kosten gemäss Buchhaltung | CHF | 62'039.75 |
| MwSt. (Vorsteuerabzug) | CHF | 4'438.50 |
| <u>Kosten brutto inkl. MwSt.</u> | <u>CHF</u> | <u>66'478.25</u> |
| Kostenunterschreitung | CHF | 8'821.75 |

Die Erschliessung in diesem Gemeindegebiet war komplex. Die Gemeinde war nicht erschliessungspflichtig, ist jedoch für die Löschwasserversorgung verantwortlich. Da der Löschweiher bereits länger Defizite aufwies, hat die Gemeinde die Mehrkosten für eine Hydrantenleitung inklusive Hydranten übernommen. Die Gemeinde ist aber für das ganze Projekt als Bauherrin aufgetreten.

Mit den betroffenen Grundeigentümern konnte eine Vereinbarung abgeschlossen werden und sie haben sich mit CHF 25'998.15 an den Baukosten beteiligt (Anteil Dimension private Leitung).

Mehrere Grundstückbesitzer in diesem Gemeindegebiet haben zwischenzeitlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder werden es noch tun. Bis anhin konnten CHF 18'600.00 an Anschlussgebühren fakturiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Hydrantenleitung wurde der Löschweiher im Steinried rückgebaut, da dieser wie erwähnt Defizite aufwies und von der Feuerwehr nicht mehr genutzt wird. Hier sind Kosten von CHF 11'636.55 (separater Kredit in Gemeinderatskompetenz) angefallen.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde setzen sich folgendermassen zusammen:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Baukosten Leitung ohne MwSt. | CHF | 62'039.75 |
| ./.. Eigentümerbeitrag | CHF | 25'998.15 |
| ./.. Anschlussgebühren | CHF | 18'600.00 |
| <u>+ Kosten Rückbau Löschweiher</u> | <u>CHF</u> | <u>11'636.55</u> |
| Total Kosten zu Lasten der Gemeinde | CHF | 29'078.15 |

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist der Kredit jenem Organ zu Abrechnung zu unterbreiten, welches für die Kreditgenehmigung zuständig war.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Erschliessung Wasser Steinried zur Kenntnis zu nehmen.

5. Einbau Deckbelag Neuweg-Dorfstrasse, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 30'000.00 für den Einbau des Deckbelages Neuweg-Dorfstrasse bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor:

| | | |
|---|------------|------------------|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2022 | CHF | 30'000.00 |
| <u>Kosten gemäss Buchhaltung</u> | CHF | <u>29'857.25</u> |
| Kostenunterschreitung | CHF | 142.75 |

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist jeder Kredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches für den Beschluss zuständig war.

Der Kredit wurde trotz faktischer Gemeinderatskompetenz der Gemeindeversammlung unterbreitet, weil er im Zusammenhang mit den GEP-Massnahmen stand.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung Einbau Deckbelag Neuweg-Dorfstrasse zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilungen des Gemeinderats

Gesamterneuerungswahlen 2024

Gestützt auf das Organisationsreglement vom 28. November 2011 sowie das Reglement über die Urnenwahlen vom 26. November 2012 hat der Gemeinderat auf Sonntag, 24. November 2024 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025-2028 angeordnet.

An der Urne sind im Majorzwahlverfahren zu wählen (Art. 3 Organisationsreglement):

- Gemeindepräsidium
- 4 Mitglieder des Gemeinderates
- 4 Mitglieder der Schulkommission
- 5 Mitglieder der Gemeindebetriebskommission

Im August 2024 erfolgt der generelle Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Bis dahin wird bekannt sein, wer von den bisherigen Mitgliedern sich zur Wiederwahl stellt. Falls Sie an einem Amt in der Gemeinde interessiert sind, melden Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung oder bei einem amtierenden Behördenmitglied.

Einführung digitale Verfahren gastgewerbliche Bewilligungen und Siegelungswesen

Die Regierungsstatthalterämter im Kanton Bern führen bis im August 2024 digitale Bewilligungsverfahren im Gastgewerbe und Siegelungswesen ein. In der Gemeinde Gurzelen können entsprechende Gesuche respektive Formulare ab 26. April 2024 nur noch online ausgefüllt werden. Für den Zugang ist ein BE-Login notwendig. Gerne können wir Ihnen bei der Erstellung behilflich sein. Wer über keine technischen Möglichkeiten verfügt und niemand anderes mit dem Ausfüllen beauftragen kann, kann sich ebenfalls gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Zum Siegelungswesen bestehen die grössten Änderungen auf Gemeindeseite. Anstatt wie bisher analog auf Papier wird das

Siegelungsprotokoll neu direkt mittels PC aufgenommen werden. Das Programm des Regierungsstatthalteramts ermöglicht direkt digitale Unterschriften und das Hochladen von Beilagen.



Einführung e-Bill

Seit April 2024 können die Rechnungen der Einwohnergemeinde Gurzelen via e-Bill empfangen werden. Falls Sie dies möchten, können Sie sich über Ihr online-Banking / e-Bill registrieren.

Unterhaltsprojekt Müsche Rüttiacker / Moos

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für die Unterhaltsmassnahmen an der Müsche im Rüttiacker / Moos (Abschnitt Brüggli in Richtung Kühweid) bewilligt. Leider war es bisher nicht möglich, die Rahmenbedingungen für die Realisierung des Projekts festzulegen. Die Ausführung wird sich deshalb weiter verzögern und ist für 2025 geplant.

Machbarkeitsstudie Renaturierung Rüttiacker

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Renaturierungsfonds des Kantons Bern unterstützt dieser 25 Projekte im Kanton Bern. Der Müscheabschnitt im Rüttiacker (Abschnitt Eindolung und Verlauf im Wald) ist bereits seit längerer Zeit Thema. Der Rohrdurchfluss unter der Strasse weist grosse Defizite auf. Zusammen mit der Maier Ingenieure AG wurden die Gegebenheiten vor Ort begutachtet. In einem nächsten Schritt soll eine Konzeptstudie erarbeitet werden, die kurz-, mittel- und langfristige Lösungen aufzeigt, wie ein Nebeneinander von Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Holzschlag und Biber sowie anderen Arten nachhaltig gewährleistet wird. Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie wird auf CHF 49'875.80 geschätzt. Der Renaturierungsfonds hat verbindlich zugesichert, diese Kosten vollständig zu übernehmen. Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Kreditzuständigkeit abgezogen werden, wenn diese rechtlich verbindlich und wirtschaftlich sichergestellt sind (Art.

105 GV). Daher konnte der Gemeinderat den Kredit an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2023 freigeben.

Zivilschutzanlage Hüseli 10b – Umnutzung Kommandoraum zu öffentlichen Schutzplätzen

Die Schutzplatzbilanz der Gemeinde Gurzelen weist leichte Defizite auf. Besprechungen mit dem Kanton haben ergeben, dass der Kommandoraum in der Zivilschutzanlage Hüseli 10b nicht mehr durch den Zivilschutz gebraucht wird und dieser daher zu öffentlichen Schutzplätzen umgenutzt werden kann.

Die Kosten für die Errichtung von zusätzlich 102 Schutzplätzen und die Rissanierung der südseitigen Fluchtröhre werden auf CHF 75'520.00 geschätzt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat mit Feststellungsverfügung vom 10. Januar 2024 bestätigt, die Kosten vollständig zu übernehmen. Analog der Machbarkeitsstudie Rüttiacker konnte daher der Gemeinderat über die Kreditfreigabe bestimmen (es liegt eine rechtlich verbindliche und wirtschaftlich sichergestellte Bestätigung vor). Die Ausführungen haben im Februar 2024 gestartet.

Instandstellungsprojekt Müsche Hohle-Zil

Die Arbeiten für das Instandstellungsprojekt Müsche Hohle bis Zil verliefen nach Plan. Die Baustelle konnte Ende März geräumt werden. Das Ergebnis ist sehr zufriedenstellend. Aufgrund des ökologischen Mehrwerts wird sich der Renaturierungsfonds mit einem kleinen Beitrag an den Kosten beteiligen. Besten Dank für das Verständnis während der Bauphase.



(Bild Walter von Niederhäusern)

Totalrevision Gebührenreglement

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. November 2024 die Totalrevision des Gebührenreglements beschlossen. Gegen den Beschluss wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Das aktuell gültige Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Gurzelen heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Kreditabrechnung Sanierung Strassenabschnitt Müschholz

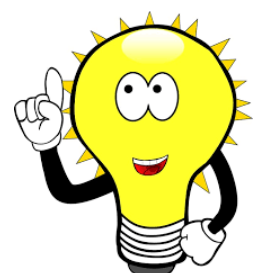
Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums hat der Gemeinderat am 28. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 für die Strassensanierung Müschholz genehmigt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Kreditabrechnung liegt vor. Es kann eine Kostenunterschreitung von CHF 2'624.05 verzeichnet werden. Die Kreditabrechnung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 21. Dezember 2023 publiziert und damit dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnis gebracht.

Kreditabrechnung Erneuerung Deckbelag Parkplatz MZG

Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums hat der Gemeinderat am 11. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit von CHF 41'000.00 für die Belagserneuerung beim Parkplatz des Mehrzweckgebäudes bewilligt. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor. Es kann eine Kostenunterschreitung von CHF 125.95 verzeichnet werden. Die Kreditabrechnung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 14. März 2024 publiziert und damit dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnis gebracht.

Regenabwasser für die WC-Spülung

Wer Regenabwasser für die WC-Spülung benützt, hat Abwassergebühren zu bezahlen. Diese werden gemäss Art. 31 Abs. 7 Abwasserreglement gestützt auf einen Wasserzähler oder eine



Pauschale angesetzt. Die Gemeindeverwaltung hat festgestellt, dass nicht alle Liegenschaften bekannt sind, die ein solches System pflegen. Falls Sie Ihre Toilette ebenfalls mit Regenabwasser spülen und dies der Gemeinde noch nicht gemeldet haben, bitten wir Sie um eine möglichst zeitnahe Mitteilung. Besten Dank.

Änderungen für Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern

Im Rahmen der Teilrevision der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) traten zum 1. Januar 2024 wesentliche Änderungen in Kraft, die Tagesfamilien und Tagesfamilienorganisationen (TFO) betreffen:

1. **Zuständigkeitswechsel:** Die Aufsicht und Bewilligung, die bisher von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wahrgenommen wurde, wird seit dem 1. Januar 2024 von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) übernommen. Das Amt für Integration und Soziales, Bereich Bewilligung und Aufsicht ist für den Bereich der Tagesfamilien und TFO zuständig.
2. **Meldepflicht für Tagesfamilien:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht eine Meldepflicht für alle Tagesfamilien.
3. **Bewilligungspflicht für Tagesfamilienorganisationen:** Seit dem 1. Januar 2024 besteht für Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eine Bewilligungspflicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die auf der Homepage des Amtes für Integration und Soziales des Kantons Bern.



Dienstjubiläum Krähenbühl Dominique

Am 1. Juli 2023 konnte Dominique Krähenbühl das 10-jährige Dienstjubiläum als Reinigungsfachfrau der Liegenschaft Dörfli 117 bei der Einwohnergemeinde Gurzelen feiern.



Dienstjubiläum Bähler Doris

Am 1. Januar 2024 konnte Doris Bähler das 10-jährige Dienstjubiläum als Reinigungsfachfrau im Schulhaus bei der Einwohnergemeinde Gurzelen feiern.



Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken den beiden Frauen für die langjährige Treue und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Verabschiedung Rosmarie und Martin Hodler

Per Ende 2023 haben Rosmarie und Martin Hodler ihr Amt als Gemeindeweibel niedergelegt. Seit über 19 Jahren standen sie im Dienste der Gemeinde und haben Abstimmungs- und Wahlmaterial sowie auch Flyer etc. verteilt. Herzlichen Dank für die langjährige Treue und die stets zuverlässigen Ausführungen.

Gemeindeweibel gesucht

Infolge der Kündigung von Rosmarie und Martin Hodler suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen neuen Gemeindeweibel. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Unterlagen heutzutage praktisch mit der Post an Frau und Mann gebracht werden können. Jedoch erachtet er den Posten des Gemeindeweibels insbesondere in Krisenzeiten als zentral. Sobald die normalen Abläufe nicht mehr funktionieren, muss auf jemanden zurückgegriffen werden können, der die Gemeinde gut kennt sowie in Notsituationen wichtige Unterlagen verteilen kann und darin beübt ist.



Der Gemeindeweibel rückt in der Regel 4x pro Jahr aus. Zu den Hauptaufgaben gehört das Verteilen des Abstimmungsmate-

rials und der Gurzele-Poscht. Unterjähriges Verteilen von Flyern etc. kann hinzukommen.

Sind Sie unser neuer Gemeindeweibel? Bei Interesse melden Sie sich bitte bis am **31. Mai 2024** bei der Gemeindeverwaltung.

Baubewilligungen

vom 11. Oktober 2023 bis 16. April 2024

Hadorn Beatrice

Obergurzelen / Gasse, Gurzelen
Erweiterung Fernleitungsnetz

Hodler Hans

Tiefe 135, Gurzelen
Ersatz Wärmeerzeugung

Hodler Annemarie und Christian

Hüseli 10b, Gurzelen
Umnutzung bestehende Hühnerhalle als Anhänger- und Traktorenabstellraum, Hobbyraum, Holzatelier mit gelegentlicher Nutzung und vereinzeltm Warenumsatz

Hodler Ulrich

Stapfacker 66, Gurzelen
Einbau Falttor

Zbinden Alfred

Gummösli 100B, Gurzelen
Umgestaltung / Renaturierung Vorplatz, Ersatz Teerbelag durch Flussskies, Mergel und Maggiagranit, Anbau Vordach über Eingang an Westfassade

André Daniel

Bubenried 73, Gurzelen
Anbau Liegenschaft Bubenried 73 an Nordfassade

Krebs Andreas

Wiederhub 13, Gurzelen
Renovation Wohnung EG und OG

Mitteilungen aus der Gemeindebetriebskommission

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser sind verantwortlich, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen einzuhalten:

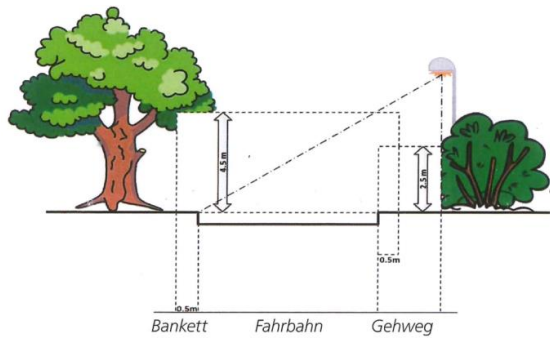
Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 lit. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- a) Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- b) Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- c) Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d) Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils. Besten Dank

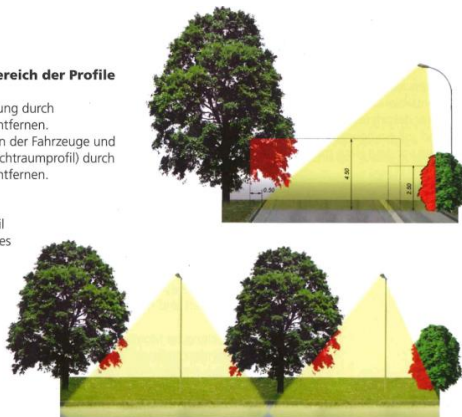


Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen.

Legende

- Lichtraumprofil
- zu entfernendes Gehölz



Es wird immer wieder festgestellt, dass Zäune, Pfähle, Hecken und dergleichen zu nahe am Strassenrand platziert oder nicht bestimmungsgemäss zurückgeschnitten/gepflegt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der **Strassenabstand von 50cm** in jedem Fall einzuhalten ist.

Bitte achten Sie auch auf dürre Buchen und dürre Hölzer. Diese stellen eine Gefahr dar und müssen entsprechend gepflegt werden. Den Böschungen ist ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist darauf zu achten, dass Heugras nicht die Sichtperimeter des Strassenraum beeinträchtigt.

Der Rückschnitt hat bis zum **31. Mai 2024** zu erfolgen. Wird ein Verstoß durch die Gemeindebetriebskommission festgestellt oder falls Meldungen aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Gemeinde schriftlich ermahnt.

Falls der Eigentümerschaft das Einhalten der geforderten Masse nicht möglich erscheint, ist dies der Gemeindebetriebskommission schriftlich darzulegen.

Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1–2x jährlich 50cm bis 1m ab Strassenrand zu mähen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschof ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-20.00 Uhr

Samstag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

Kunststoffsammlung

Seit dem 1. Januar 2024 haben die EinwohnerInnen von Gurzelen die Möglichkeit, Kunststoff und Plastik separat zu sammeln und die Säcke beim Dreschschof zu entsorgen. Bitte beachten Sie, das PET-Flaschen nicht in den Kunststoffsammelsack gehören. Ferner musste festgestellt wer-

den, dass Kehricht und anderer Unrat sowie nicht verschnürte Säcke in der Sammelstelle deponiert werden. Bitte helfen Sie mit, die Sammelstelle sauber zu halten und entsorgen Sie nur verschnürte Säcke mit dem entsprechenden Inhalt in den vorgesehenen Entsorgungsboxen.

RobiDog

Unsere Wegmeister sind bedacht, die montierten RobiDog-Behälter regelmässig zu leeren und mit dem nötigen Unterhaltsmaterial auszurüsten. Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass ganze Rollen von Säckli entwendet werden. Bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen können kostenlos ganze Rollen für die Entsorgung bezogen werden.

Die RobiDog-Behälter sind nicht für die Entsorgung von Hauskehricht gedacht. Bitte entsorgen Sie allfälligen Abfall in den vorgesehenen Abfalleimern und geben Sie volle Kehrichtsäcke der wöchentlichen Abfuhr mit.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Mitteilung der Friedhofkommission

Im Herbst 2024 werden erneut Gräber abgeräumt. Es handelt sich um die Urnengräber der Jahrhänge **1996 – 1997** sowie die Erdgräber der Jahrhänge **1995 und 1996**.

Die Ruhefrist für diese Gräber ist abgelaufen, daher werden sie oberflächlich abgeräumt. Die betroffenen Grabstätten sind markiert. Bei Anspruch der Angehörigen auf Grabsteine oder Platten bitten wir, diese bis zum **31. Oktober 2024** abzuholen. Nach Ablauf der Frist werden die Gräber aufgehoben.

Bei allfälligen Fragen steht der Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger unter der Telefonnummer 033 345 35 50 gerne zur Verfügung

Mitteilungen aus der Verwaltung **eUmzugCH**

In der Gemeinde Gurzelen können Sie ab dem 1. April 2022 Ihren Umzug (Zuzug, Wegzug, Adressänderung innerhalb der Gemeinde) online via eUmzug melden. Die Möglichkeit wird noch nicht von allen Gemeinden und Kantonen angeboten. Im Kanton Bern ist eine Umstellung per 31. Januar 2026 vorgeschrieben. Das System wird Sie während des Meldeprozesses über die Möglichkeiten bei Ihrer Zu- oder Wegzugsgemeinde informieren.

Wichtig zu wissen:

- Der Online-Dienst steht Wochenaufenthalterinnen / Wochenaufhalter und ausländischen Staatsangehörigen mit Ausweis N oder S nicht zur Verfügung. Ebenfalls ist eUmzug für Personen, welche aus dem Ausland zuziehen und Personen mit Datensperre nicht möglich. Bitte melden Sie sich für die An- oder Abmeldung persönlich bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen.
- Um sich bei eUmzug zu identifizieren, müssen Sie Ihren vollständigen Namen eintragen. Bitte geben Sie alle Vornamen an und achten Sie auf die Gross- und Kleinschreibung. Der Abgleich erfolgt mit dem Einwohnersystem. Falls die Eingabe nicht klappt, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen.
- Volljährige Kinder, welche mit einem oder beiden Elternteilen im gleichen Haushalt leben und mitumziehen, müssen den Umzug eigenständig melden.

Informationen aus der Einwohnerkontrolle

Infolge Änderung des Gesetzes und der Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer ist die Einwohnerkontrolle und damit auch die Bevölkerung per 1. Februar 2024 von verschiedenen Änderungen betroffen:

- Eine Anmeldung ist nach wie vor persönlich am Schalter oder via eUmzug möglich.
- Für die Anmeldung wird kein Heimatschein mehr benötigt. Bei einem Wegzug wird Ihnen der Heimatschein retourniert. Da die Regelung noch nicht in allen Kantonen gilt, werden Sie gebeten, diesen bei sich aufzubewahren.
- In der Folge wird kein Niederlassungsausweis mehr ausgestellt. Auf Verlangen ist eine Wohnsitzbestätigung möglich. Diese kostet CHF 20.00.
- Adressänderungen innerhalb der Gemeinde sind neu kostenpflichtig (CHF 20.00).

Wichtige Punkte bei der brieflichen Stimmabgabe

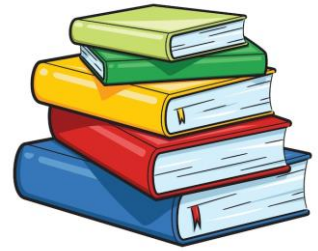
Die Gemeinde Gurzelen kann sich bei durchschnittlichen Abstimmungen an einer Stimmbeteiligung von 30% erfreuen. Damit Ihre Stimmabgabe gültig ist, bitten wir Sie, auf folgende Punkte zu achten:

- Bitte unterschreiben Sie die Ausweiskarte. Ohne Unterschrift ist die gesamte Stimmabgabe ungültig.
- Verwenden Sie für die Retournierung an die Gemeinde das offizielle Antwortcouvert. Die Stimmzettel können sie ungefaltet ins separate Stimmcouvert legen. Das Stimmcouvert und die unterschriebene Ausweiskarte können Sie danach ins Antwortcouvert legen und dieses verschliessen. Werden die Unterlagen nicht im amtlichen Stimmcouvert (z. B. nur im Stimmcouvert) retourniert, ist die Stimmabgabe ungültig.

Die Anleitung auf der nachfolgenden Seite verbildlicht den Ablauf. Bei Fragen können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung melden.

Bücher Kabine

Suchen Sie spannende Unterhaltung? Wissen Sie nicht, wohin mit dem letzten Ferienkrimi? Bringen Sie Ihre gelesenen Bücher bei der Bücher Kabine bei der Gemeindeverwaltung vorbei und stellen Sie diese einer neuen Leserschaft zur Verfügung. Stöbern Sie in den Regalen und nehmen Sie das ein oder andere Buch mit nach Hause.



Das gehört in die Bücher Kabine:

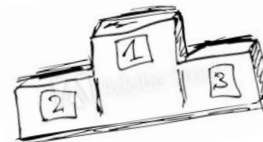
- Bücher, die Sie selbst gut finden.
- Bücher, die in einem guten und sauberen Zustand sind.
- Bücher, die man einem Freund zu Weihnachten schenken würden.

Das gehört nicht in die Bücher Kabine:

- Fachbücher, Lexika, Schulbücher, alte Reiseführer, Zeitschriften, Gesinnungs- und Aufklärungsliteratur
- CD's, DVD's, Videos, Schallplatten


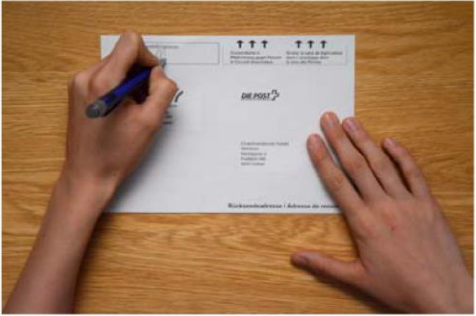
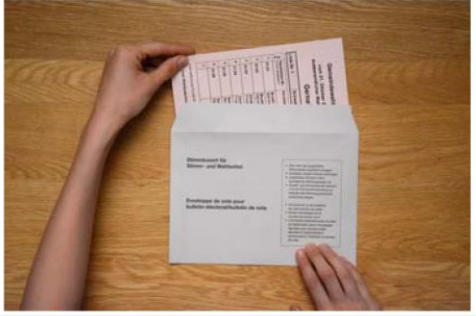
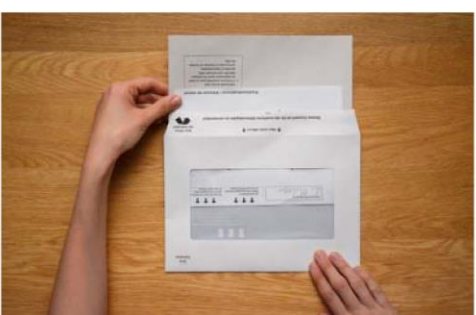
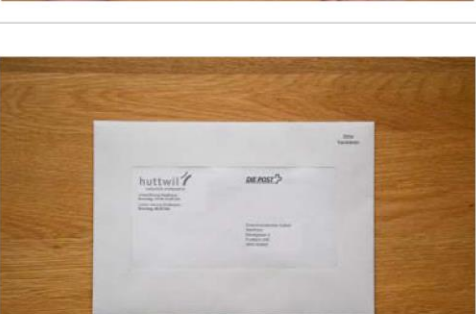
Aufgefallen

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. Vielen Dank!



Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

Die nachfolgenden Hinweise gelten nur für die **briefliche Stimmabgabe**. Stellen Sie mit der korrekten Handhabung sicher, dass Ihre Stimmabgabe gültig ist und Ihre Stimme zählt!
Bei der Stimmabgabe an der Urne ergeben sich keine Veränderungen.

| | |
|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none">✓ Zum Öffnen des Kuverts auf der Rückseite die Aufreisslasche von rechts nach links aufreißen✓ Stimmrechtsausweis und Abstimmungsmaterial herausnehmen |
|  | <ul style="list-style-type: none">✓ Bei brieflicher Stimmabgabe: Stimmausweis auf der Rückseite unterschreiben und Rücksendeadresse wenn nötig ergänzen |
|  | <ul style="list-style-type: none">✓ Ausgefüllte Stimm- oder Wahlzettel ungefaltet ins separate Stimmkuvert legen. Stimmkuvert zukleben. |
|  | <ul style="list-style-type: none">✓ Stimmkuvert zusammen mit der Ausweiskarte ins Abstimmungskuvert stecken. <p>Achtung: Die Ausweiskarte muss in Pfeilrichtung ins Kuvert geschoben werden, so dass die Pfeilrichtung auf der Ausweiskarte mit derjenigen auf dem Abstimmungskuvert übereinstimmt.</p> |
|  | <ul style="list-style-type: none">✓ Prüfen, ob die Adresse des Stimmbüros im Fenster ersichtlich ist. Das Kuvert steht auf dem Kopf, damit bei der maschinellen Verarbeitung durch die Post auf der noch freien Unterseite ein Gascode angedruckt werden kann.✓ Gummierte Lasche des Abstimmungskuverts anfeuchten und zukleben. Rechtzeitig der Post übergeben oder in den Briefkasten der Gemeinde einwerfen (siehe Hinweis auf dem Antwortkuvert). |

Es stellt sich vor...

Stefan Hänni, Gemeinderat Ressort Bau, Planung, Liegenschaften

Ich bin in Gurzelen auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb aufgewachsen. Die Landwirtschaft hat mich ein Leben lang begleitet und ist einst wie heute meine grosse Leidenschaft.

2009 übernahm ich unseren elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in der 5. Generation. Seit unserer Hochzeit im Jahr 2013 bewirtschafte ich den Hof gemeinsam mit meiner Frau Irina. Im Jahr 2020 haben wir auf Bio umgestellt und betreiben eine Freiland-Poulet Mast mit 2'500 Hühnern in mobilen Ställen. Die Milchwirtschaft mit rund 26 Kühen und das Jungvieh sind eines der Hauptstandbeine unseres Betriebes.

Uns gefällt in Gurzelen besonders, dass unsere drei Kinder in einer sehr behüteten Umgebung aufwachsen können und in der Schule Gurzelen so viele engagierte, gute Lehrpersonen sind.

In meiner Freizeit bin ich gerne mit meiner Familie und Freunden zusammen sowie schätze den Aufenthalt in der Natur, am und auf dem Wasser oder in den Bergen.



Vor 10 Jahren stand überraschenderweise die damalige Gemeindepräsidentin Erika Kaufmann vor unserer Tür. Sie fragte mich an, ob ich mich als Gemeinderat von Gurzelen zur Verfügung stellen würde. Es freute mich sehr, die Möglichkeit zu erhalten, mich als junge Person für das Gemeindegesehen zu engagieren.

Zu Beginn meiner Zeit als Gemeinderat konnte ich mir ehrlich gesagt gar nicht vorstellen, was alle Mitarbeitenden und Behördenmitglieder alles zu tun haben. Die Aufgaben einer Gemeinde sind umfassend und vielfältig. Ganz viele Bereiche unserer Gemeinde sind vom Kanton und Staat vorgegeben und Auflagen sowie Gesetze sind zu befolgen oder neue Gesetzgebungen müssen nach und nach umgesetzt werden.

Im Gemeinderat schätze ich sehr das Miteinander. Die Meinungen sind nicht immer gleich. Aber mit dem Ziel, ein Problem zu lösen, anstatt zu bewirtschaften, erlebe ich immer wieder auch ein Entgegenkommen von allen Seiten. Ein Miteinander zwischen Verwaltung, Behörden und Bürger ist eine gute Voraussetzung, um Zukünftiges gemeinsam zu lösen.

"Man muss Menschen mögen." Dieser Spruch aus dem Militär hat mich schon so oft begleitet als Gemeinderat. Es sind immer Menschen wie Sie und ich, welche es zu vertreten gilt. Gerade in meinem Ressort sind es herausfordernde Momente, wenn Ämter andere Ansichten pflegen als beispielsweise die Bauherrschaft. Häufig sind auch uns als Gemeinderat die Hände gebunden. Gerade in solchen Fällen ist es für mich umso wichtiger, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten oder im schlimmsten Fall nachvollziehen zu können, warum etwas nicht so umsetzbar ist, wie gewünscht.

In der Bibel ist geschrieben: Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht. 1. Mose 8. 22

Mit diesem Wort schliesst sich für mich der Kreis als Gemeinderat von Gurzelen und als Landwirt.

Ich wünsche für Sie und uns, dass wir gut gelaunt in die Zukunft blicken können.

Stefan Hänni

Veranstaltungskalender 2024/2025

Mai 24

| | | | |
|--------------------|----|--|--|
| Mi 01. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| 08.05.-12.05.2024 | MG | mittelländisches Schwingfest am 11.05. mit Marschmusikparade | Riggisberg |
| Sa 11. | SS | Frühlingsschiessen | Beginn: 14.00 Uhr |
| So 12. | KG | Muttertag und ad hoc Chor | KBZ 10.00 Uhr |
| Mi 15. | IG | Immergrün Reisli | |
| 18.05.-20.05.2024 | HA | Jungschar PFiLa | |
| So 19. | KG | Konf 1 und 2 Pfingsten | Kirche 09.00 Uhr und 11.00 Uhr |
| Mi 22. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| Mi 22. | FS | Übung Feldschiessen | Schützenhaus Gurzelen 18.00/20.00 Uhr |
| 24.05.- 26.05.2024 | FS | Eidg. Feldschiessen | Mettlen Wattenwil |
| So 26. | KG | Konf 3 | Kirche 10.00 Uhr |
| Di 28. | KG | Spielnachmittag | |

Juni 24

| | | | |
|-------------------|-----|--|--|
| Sa 01. | HA | Brass Band Konzert | Kirche Blumenstein ab 19.30 Uhr |
| Mo 03. | GDE | Gemeindeversammlung | |
| Mi 05. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| Fr 07. | SS | Schützencup | Blumenstein |
| Sa 08. | FS | 2. Runde Bundesübung OP | Schützenhaus Gurzelen 09.00/11.00 Uhr |
| 14.06-16.06.2024 | TG | bernisch kantonales Jodlerfest | Langnau |
| Mi 19. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| Mi 19. | IG | Jungjodler wyysi Burg Simmental | 14.00 Uhr KBZ |
| Sa 22. | FS | Jurassisches Kantonal Schützenfest | Corban |
| Sa 22. | MG | Waldfest | Steinhölzliwald |
| So 23. | MG | Waldfest mit Gottesdienst | Steinhölzliwald |
| So 23. | KG | Waldgottesdienst mit MG Gurzelen (evtl. Taufe) | 10.00 Uhr Steinhölzliwald |
| So 23. | HA | Public viewing Event mit Grillieren EM Match CH-DE | |
| Di 25. | KG | Spielnachmittag | KBZ 14.00 Uhr |
| Fr 28. | MC | Brätliabend bei W. von Niederhäusern | |
| Sa 29. | MG | Verschiebedatum Waldfest | Steinhölzliwald |
| So 30. | MG | Verschiebedatum Waldfest | Steinhölzliwald |
| 28.06.-30.06.2024 | TG | eidg. Trachtenfest | Zürich |
| So 30. | KG | Waldgottesdienst mit MG Gurzelen (evtl. Taufe) | Steinhölzliwald Verschiebedatum |

Juli 24

| | | | |
|--------|----|---------------|---------------------------------|
| Mi 03. | SK | Schulschluss | Schulhaus |
| Mi 03. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| So 21. | KG | Bergpredigt | Gurnigel Stierenhütte 10.00 Uhr |

August 24

| | | | |
|------------------|----|-------------------------|--|
| Mi 14. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| Mi 21. | IG | Bräteln im Riedwald | Beginn: 14.00 Uhr |
| Sa 24. | FS | 3. Runde Bundesübung OP | Schützenhaus Gurzelen 09.00/11.00 Uhr |
| 24.08-25.08.2024 | MC | Männerchorreise | |

| | | | |
|---------------------|-----|---|-------------------------------|
| Di 27. | KG | Spielnachmittag | 14.00 Uhr KBZ |
| Mi 28. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| Sa 26. | SS | Schützenbräteln | Chüeweid |
| September 24 | | | |
| So 01. | FS | Blattenheidschiessen | Blumenstein |
| So 01. | KG | GD KUW 4 | Kirche 10.00 Uhr |
| Di 10. | MG | Platzkonzert | Kirchenplatz 19.30 Uhr |
| Mi 11. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| Sa 14. | FS | 150 Jahr Jubiläum Feldschützen Gurzelen | |
| Sa 14. | SK | Sporttag 2024 | |
| So 15. | TG | Gürbetaler Jodlertreffen | Riggisberg |
| So 15. | KG | GD eidg. Bettag (evtl. Alphörner) | Kirche |
| Mi 18. | IG | Immergrün Reisli | Region Zweisimmen |
| Sa 21. | FS | 150 Jahr Jubiläum Feldschützen Gurzelen | |
| Di 24. | KG | Spielnachmittag | KBZ 14.00 Uhr |
| Oktober 24 | | | |
| 12.10.od 19.10. | VZV | Herbstschau | Parkplatz MZG ganzer Tag |
| Fr 04. | GDE | Seniorenreise | |
| Mi 16. | IG | Ruedi Kunz Wimmis | KBZ 14.00 Uhr |
| Sa 19. | FS | Ausschiesset | 10.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 |
| Sa 26. | SS | Ausschiesset | Beginn: 14.00 Uhr |
| So 20. | TG | Matineeekonzert Jantar | MZG 10.00 Uhr |
| Mi 23. | KG | offenes Forum | Schuelhüsli ab 20.00 Uhr |
| Sa 26. | HA | Musikabend mit Raclette | MZG 19.00 Uhr |
| So 27. | MC | Veteranentag | Gerzensee |
| So 27. | TG | Kirchensingen (Erntedankgottes- dienst) | Beginn: 10.00 Uhr |
| So 27. | KG | Familien-Gottesdienst / Erntedank | Kirche 10.00 Uhr |
| Di 29. | KG | Spielnachmittag | KBZ 14.00 Uhr |
| November 24 | | | |
| So 03. | KG | Gottesdienst mit Männerchor Gur- zelen | Kirche 10.00 Uhr |
| So 03. | MC | Kirchensingen im Gottesdienst | Kirche 10.00 Uhr |
| Do 07. | BG | Burgerversammlung | MZG 20.00 Uhr |
| Sa 09. | FS | Schützenlotto | MZG |
| Sa 09. | KG | Sammlung / Aktion Weih- nachtspäckli | KBZ |
| So 10. | FS | Schützenlotto | MZG |
| So 10. | KG | Familiengottesdienst / Aktion Weihnachtspäckli | KBZ 10.00 Uhr |
| Fr 15. | SS | Ausschiessetabend | Beginn: 18.30 Uhr |
| Sa 16. | FW | Schlussabend | MZG Bach Uetendorf |
| Sa 16. | KG | Frouezmorge | |
| Mi 20. | IG | Herbstfestli mit feinem Zvieri | MZG Gurzelen 14.00 Uhr |
| So 24. | MC | Alters- und Pflegeheimsingen | |
| So 24. | KG | Ewigkeitssonntag GD | Kirche 10.00 Uhr |
| Mo 25. | GDE | Gemeindeversammlung | |
| Di 26. | KG | Spielnachmittag | KBZ 14.00 Uhr |
| Do 28. | TG | Hauptprobe UHA | MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr |

| | | | |
|--------------------|------|---------------------------------------|----------------------------------|
| Sa 30. | TG | Unterhaltungsabend | MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr |
| Dezember 24 | | | |
| Do 05. | TG | Unterhaltungsabend | MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr |
| Sa 07. | TG | Unterhaltungsabend | MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr |
| Mi 11. | TG | Seniorenweihnachten | MZG Gurzelen Beginn 19.00 Uhr |
| Sa 14. | MG | Adventskonzert Kirche Gurzelen | Kirche 19.00 Uhr |
| Sa 14. | KG | GD mit MG Gurzelen | Kirche 10.00 Uhr |
| Di 19. | SK | Weihnachtsfeier | |
| Do 21. | MC | Fondue/Racletteabend | MZG |
| So 22. | HA | Familien Weihnachtsfeier | ab 17.00 Uhr |
| So 24. | KG | Heiligabend Gottesdienst | Kirche 22.30 Uhr |
| Mo 25. | KG | Weihnachts Gottesdienst | Kirche 10.00 Uhr |
| Januar 25 | | | |
| Sa 04. | SS | 2. Jännerschiessen 2025 | Beginn: 14.00 Uhr |
| Sa 18. | FS | Racletteabend MZG Gurzelen | ab 17.00 Uhr |
| Di 28. | MG | Hauptversammlung 2025 MGG | |
| Fr 24. | TG | Jodlergruppe Hirschberg | MZG Dorfsaal |
| Sa 25. | TG | Jodlergruppe Hirschberg | MZG Dorfsaal |
| Februar 25 | | | |
| Mo 03. | GVG | Hauptversammlung 2025 | |
| Fr 07. | TG | Jodlergruppe Hirschberg Ausweichdatum | MZG Dorfsaal |
| Sa 08. | TG | Jodlergruppe Hirschberg Ausweichdatum | MZG Dorfsaal |
| Fr 14. | FS | Hauptversammlung 2025 Feldschützen | |
| Fr 14. | TG | Hauptversammlung 2025 | MZG |
| Sa 15. | MC | Hornerfestli MZG | 13.00 und 20.00 Uhr |
| Fr 21. | MC | Hornerfestli MZG | 20.00 Uhr |
| Sa 22. | MC | Hornerfestli MZG | 20.00 Uhr |
| Fr 28. | MC | Hauptversammlung 2025 Männerchor | |
| März 25 | | | |
| Mo 03. | ALLE | Vereinsdelegiertenversammlung | Dachstock altes Schulhaus |
| Fr 22. | SS | Hauptversammlung 2025 Sportschützen | Rest Höfli Seftigen |
| Sa 22. | MG | Konzert / Theater Dorfsaal MZG | Beginn: 20.00 Uhr |
| So 23. | MG | Konzert / Theater Dorfsaal MZG | Beginn: 10.00 Uhr |
| Fr 28. | MG | Konzert / Theater Dorfsaal MZG | Beginn: 20.00 Uhr |
| April 25 | | | |
| So 06. | TG | Trachte z'Morge | MZG Dorfsaal |

Legende:

| | | | |
|-----|-----------------------|----|---------------------------------|
| BG | Burgergemeinde | IG | Immergrün |
| FS | Feldschützen | KG | Kirchgemeinde |
| FW | Feuerwehr | MC | Männerchor |
| GDE | Einwohnergemeinde | MG | Musikgesellschaft |
| GVG | Gemeinnütziger Verein | SS | Sportschützen Gurzelen Seftigen |
| HA | Heilsarmee | SK | Schulkommission |
| TG | Trachtengruppe | | |
| THV | Theaterverein | | |
| VZV | Viehzuchtverein | | |

Verschiedene Mitteilungen

Ironman 2024

Der 4. Ironman findet am Sonntag, 7. Juli 2024 statt. Im Rahmen des Anlasses wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Über Kirchdorf, Belp und Toffen verläuft die Strecke weiter nach Riggisberg und Rüscheegg Graben, bevor die Abfahrt nach Wattenwil folgt. Durch das Stockental führt die Strecke via Blumenstein und Reutigen zurück nach Thun. Gurzelen wird als Umleitungsstrecke betroffen sein. Die Fahrten durch Seftigen erfolgen von 07.15-14.45 Uhr.

Während der gesamten Dauer des Anlasses gelten folgende Strassensperrungen:

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt.
- Die Strasse Rütli (Seftigen – Uetendorf) ist in beide Richtungen gesperrt.
- Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist zwischen Wattenwil und Riggisberg in beide Richtungen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beide Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Die STI-Linie 53 (Seftigen-Blumenstein) verkehrt nur bis 07.30 Uhr und ab 17.00 Uhr bis Betriebsende.



Der Bevölkerung wird empfohlen, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine interaktive Karte mit allen Umleitungen finden Sie unter dem QR-Code oder www.bit.ly/anwohner. Informationen über die Durchführung vom Event sind auf www.ironman.ch/im-switzerland ersichtlich.



Info-Abend Feuerwehr Uetendorf^{PLUS} / Aufnahme neuer AdF für 2025

Gemäss dem Feuerwehrreglement sind alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer feuerwehropflichtig. Die Feuerwehropflicht beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem das 19. Altersjahr zurückgelegt wird und dauert bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem das 52. Altersjahr vollendet ist. Erfüllt wird die Pflicht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe.

Am diesjährigen Infoabend vom **Mittwoch, 5. Juni 2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrmagazin Riedern in Uetendorf** dürfen diejenigen Frauen und Männer teilnehmen, welche Interesse haben, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrkurse zu besuchen. Über die Einteilung in den aktiven Feuerwehrdienst entscheidet in erster Instanz das Feuerwehrkommando. Bei dieser Entscheidung werden Personen bevorzugt, welche unter der Woche tagsüber ausrücken können.

Insektenbekämpfung

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} leistet keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Augsburg Fritz, Uetendorf, 079 432 98 10 / 033 345 14 10
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und / oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.



**Musig mache ir Gurzele
Musig – hiufsch o?**

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 22 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 14 bis 62 Jahren und wir proben

jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert und Theater im März, der Steinhölzchilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unser Präsident Michael Hodler gibt Ihnen gerne Auskunft: praesident@mg-gurzelen.clubdesk.com

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.

Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Mittagstisch Gurzelen

Die Elternmitwirkung Gurzelen freut sich sehr, dass der Mittagstisch so guten Anklang gefunden hat und auch im neuen Schuljahr 2024/2025 jeweils am Dienstag angeboten werden kann.

Ebenfalls wird das Angebot der Heilsarmee Gurzelen im neuen Schuljahr 2024/2025 jeweils am Donnerstag weitergeführt.

Angebot der Elternmitwirkung Gurzelen

Für wen: Schulkinder der Gemeinde Gurzelen

Wo: Gemeindsaal Gurzelen

Wann: Dienstagmittag

Kosten: CHF 8.00 pro Mittag/pro Kind
(Bezahlung bei Anmeldung via Twint oder Überweisung)

Anmeldung: Montagvormittag von 08:00 bis 12:00 Uhr
an Anna-Käthi Flükiger, Tel. Nr. 079 374 91 92 (auch WhatsApp)



Betreuter Mittagstisch am Dienstag organisiert durch Eltern und Freiwillige. Das Mittagessen wird vor Ort gekocht. Die Kinder werden durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnten Erwachsenen betreut. Zur Beschäftigung der Kinder steht die Turnhalle zur Verfügung. (Aussenplatz/Schulanlage gilt Mittagsruhe). Versicherung ist Sache der Eltern.

Start des Angebotes in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien, 13. August 2024 (Anmeldungen bis am 12. August 2024). In den Schulferien besteht kein Angebot.

Für tatkräftige Unterstützung und Betreuung der Kinder beim Mittagstisch würden wir uns sehr über Mithilfe freuen. Fühlst du dich angesprochen, dann melde dich gerne bei uns:

| | | |
|---------------------|--------------------------|---------------|
| Anna-Käthi Flükiger | a.k.fluekiger@bluewin.ch | 079 374 91 92 |
| Sabine Beck | sabine.beck@bluewin.ch | 078 819 54 89 |

Angebot der Heilsarmee Gurzelen

Für wen: Schulkinder der Gemeinde Gurzelen

Wo: Heilsarmee Gurzelen, Dörfli 105

Wann: Donnerstagmittag

Kosten: CHF 8.00 pro Mittag/pro Kind

An- / Abmeldung: Einmalige Anmeldung des Kindes (jederzeit möglich). Kann das Kind nicht anwesend sein, wird um eine Abmeldung gebeten.

Kontakt: Philipp Steiner, Tel. Nr. 076 505 71 07 oder
philipp.steiner@heilsarmee.ch



Die Kinder sind während dem Mittagessen von mindestens einer Person mit pädagogischer Ausbildung betreut und erhalten eine ausgewogene Mahlzeit. Zur Beschäftigung der Kinder stehen eine Rasenfläche, Pingpong- und Tischfussballtisch, sowie mit Spielzeug ausgestattete Innenräume zur Verfügung. Versicherung ist Sache der Eltern.

150 Jahre Feldschützen Gurzelen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen

Die Feldschützen Gurzelen können dieses Jahr ihr 150-jähriges Bestehen feiern. Zu diesem Jubiläum veranstalten wir am Samstag, 14. und 21. September 2024 ein Schützenfest. An diesen beiden Tagen werden rund 500 Schützinnen und Schützen sowie Jungschützinnen und Jungschützen aus der ganzen Region erwartet.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind herzlichst dazu eingeladen, unser kleines Fest im Kapfmoos (unterhalb der alten Käserei) zu besuchen. Vielleicht verbirgt sich sogar eine gute Schützin oder ein guter Schütze unter Ihnen. Oder Sie geniessen einfach ein Mittag- oder Abendessen in unserem Festzelt.

Falls Sie sogar bei unserem Schützenfest selber mitmachen möchten, können Sie sich auf unserer Website www.fsgurzelen.ch unter «Jubiläum», gleich anmelden.

Unsere Gesellschaft von rund 40 Aktiven sowie 14 Jungschützinnen und Jungschützen würde sich freuen, Sie bei unserem Fest begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Feldschützen Gurzelen



Jubiläumsschiessen

150 Jahre

Feldschützen Gurzelen

Samstag 14.09.2024
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Samstag 21.09.2024
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

www.fsgurzelen.ch

Unsere Geschichte

- *Das erste Gründungsdokument datiert auf 1874. Wobei schon davor eine Organisation bestand. Anlässlich des ersten Schützenbot's wurde bereits eine Jahresrechnung genehmigt.*
- *1897 kaufte man ein Stück Land in Dürrenbühl zum Errichten eines Zeigergrabens.*
- *Einer der wichtigsten Schritte fand wohl im Jahre 1906 statt, als das erste Schützenhaus im Kapfmoos sowie der «aktuelle» Zeigergraben im Dürrenbühl erstellt wurden.*
- *Die Infrastruktur diente bis ins Jahre 1995. Danach wurde das Schützenhaus neu erbaut und mit einer elektronischen Trefferanzeige der neusten Generation ausgerüstet. Hierbei wurden die Scheibenzahl von 8 auf 6 reduziert sowie diverse Lärmschutzmassnahmen getroffen.*
- *Im Jahre 2004 realisierten wir einen Keller, um die sichere Aufbewahrung von Munition und Waffen gewährleisten zu können.*
- *Ein weiterer Kraftakt war die Sanierung des Kugelfangs im Jahre 2010, welche unter der Regie der Gemeinde Gurzelen durchgeführt wurde. Da ein Schulweg und eine Hofzufahrt durch unseren Kugelfang führen, wurde eine komplette Altlastensanierung und Installation von neuen Kugelfangkästen unumgänglich.*
- *Ende 2022 realisierten wir aus eigenem Antrieb weitere Lärmschutzmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung.*

Burgerverein Gurzelen

Die Burgerwälder von Gurzelen – das Naherholungsgebiet vor unserer Haustüre

Die Burgerwälder von Gurzelen umschliessen eine Fläche von 400'000 m². Es sind die einzigen Wälder auf unserem Gemeindegebiet, die durch Gemeindestrassen und befestigte Waldwege oder Holztracks erschlossen sind und dadurch das optimale Naherholungsgebiet von Gurzelen repräsentieren. Wir schätzen unseren Mischwald als Ort der Ruhe und der Stille.

Unser Wald ist dank seiner wertvollen Rohstoffe auch ein Wirtschaftsfaktor, der jedoch zurzeit stark unter Druck ist, da die Holzimporte (Holzschwemme) aus dem Ausland stark auf die Preise drücken und eine rentable Holzwirtschaft erschweren, d.h. die Forstbetriebe in der Schweiz schreiben seit Jahren hohe Verluste. Im Jahr 2020 betrug der Verlust schweizweit 44 Mio. Franken.

Die Holzernte ist jedoch auch Waldpflege, deshalb unternimmt der Burgerverein zusammen mit dem Bannwart und dem Revierförster alle Massnahmen zu einer nachhaltigen Nutzung unserer Wälder. Als Waldspaziergänger haben sie sich beim Anblick von gefälltten Bäumen gefragt, wächst das wieder nach? Tatsache ist: Bei der Holzernte werden langfristig nicht mehr Bäume gefällt als im Wald nachwachsen. Das Waldgesetz und die Grundanforderungen an den naturnahen Waldbau bilden die Leitlinien für Förster und Waldeigentümer, damit alle Funktionen des Waldes erhalten bleiben.

Die zunehmende Trockenheit und die grosse Hitze hat bei vielen Buchen das Laub verdorren lassen und bei den Tannen und Fichten kommt der Borkenkäfer zurück. Diese Baumarten werden sich mit der Zeit zurückziehen. Es stellt sich die Frage, ob in unseren Wäldern in Zukunft überhaupt die richtigen Bäume wachsen. Von Natur aus (von Menschen unbeeinflusst) würden die Burgerwälder ausschliesslich aus Buchenwald bestehen. Schon seit Jahrzehnten

wird versucht die Baumvielfalt zu erhöhen. Um dies zu erreichen, eignen sich die Aufforstungsflächen, der Orkane Wilma 1995 und Lothar Februar 1999, besonders gut. Die Zukunft gehört der Vielfalt. Nebst Buche, Fichte und Tanne fördern wir Eiche, Nussbaum, Kirschbaum, Douglasie, Lärche und Eibe.

Die Waldveränderungen werden wir mit den Waldfachleuten aktiv fördern. Wir unterstützen auch regelmässig Waldrand-Projekte, z.B. im Steinhölzli Süd, Steinried oder Müschholz West, welche aussehen wie Teilrodungen jedoch für die Artenvielfalt und den Lebensbereich im Waldsaum sehr nützlich sind und vom Amt für Waldwirtschaft begrüsst werden. Im Müschholz stehen nebst der geschützten Zwillingsbuche auch etliche, grosse Habitat-Bäume. Habitat-Bäume sind Schlüsselkomponente der Waldbiodiversität. Sie haben starken Efeubewuchs. Dieser Efeu darf nicht beschädigt oder gar abgeschnitten werden, denn darin leben und überwintern zahlreiche Kleinlebewesen. Zudem blüht der Efeu im Spätsommer wenn kaum etwas anderes blüht und ist somit für die Bienen und Insekten sehr wichtig.



Unser Riedwald-Hüttli mit dem neuen Brunnen kann man mieten. Wir haben eine Baubewilligung erhalten, um den Innenraum zu vergrössern, so dass wir bald 30 Sitzplätze anbieten können. Auf dem Dach werden wir den eigenen Strom für

die Beleuchtung und heisses Wasser produzieren können. Reservationen können über unsere Webseite www.burgervereinguorzelen.ch gebucht werden oder auch unter Waldhütte Riedwald sind wir zu finden.

Der Schule Gurzelen haben wir in Absprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren im Riedwald einen Unterrichtsraum in Form eines Waldsofas ermöglicht.

Wie steht es mit dem Wild im Burgerwald? Fuchs, Dachs und Rehe werden regelmässig gesichtet und es gibt auch kleinere Eichhörnchen-Populationen. Hirsche sind auf der Durchreise und fühlen sich in unseren Wäldern gestört. Hier können die Erholung-suchenden ihren Beitrag leisten indem sie die befestigten Waldwege nicht verlassen, denn es ist erwiesen, dass wenn man Wildtiere stört auch die Schäden am Jungwuchs zunehmen.

Unsere Wildtiere sind auf Schutz und Ruhe angewiesen. Wir helfen ihnen, indem wir folgende Empfehlungen beachten (Kantonale Wildhut):

- dass im Wald für Motorfahrzeuge ein generelles Fahr- und Parkverbot gilt
- als Hundehalter den Hund im Wald an der Leine führen
- Reiter benützen nur befestigte Waldwege (sie halten sich an das RIG, d.h. keine Abkürzungen durch den Wald oder durch die Holzertracks)

Wir hoffen, dass wir mit dieser Information interessierten Lesern einen Einblick über das Naherholungsgebiet von Gurzelen übermitteln können.

Der Burgervorstand

Save
the Date

23.-25. AUGUST 2024

SOMMER
• Fest •

mit Live-Musik

KIRHLICHES BEGEGNUNGSZENTRUM SEFTIGEN

Details demnächst auf: www.ref-gurzelen-seftigen.ch



Heilsarmee Gurzelen – neue Leitung

Michelle Hauri und Philipp Steiner haben neu die Leitung der Heilsarmee Gurzelen übernommen. Die beiden, übrigens Vater und Tochter, wollen neue Impulse setzen, alte Zöpfe abschneiden, und der Bevölkerung von Gurzelen zur Seite stehen. So soll mit der Zeit ein Begegnungszentrum entstehen, in dem sich Jung und Alt wohlfühlen sollen.



Es ist Michelle Hauri und Philipp Steiner ein Anliegen, den Bedürfnissen der Gurzelerinnen und Gurzeler gerecht zu werden. So haben sie am Donnerstagmittag mit einem Mittagstisch für Schülerinnen und Schüler gestartet (Kosten CHF 8.00, Anmeldung jederzeit möglich). Auch führen sie die schöne Tradition der Kinderwoche im Frühling weiter. Dieses Jahr ging es um Superhelden – und die eigenen Begabungen, welche in jedem einzelnen Kind zu finden sind.

Im Sommer wird es am 23. Juni einen Public Viewing Event geben, an dem gemeinsam grilliert und der EM-Fussballmatch Schweiz-Deutschland gezeigt wird. Infos werden folgen.

Weitere Angebote finden sich für Seniorinnen und Senioren beim Zischtigsträff, dort wird gespielt und gelacht. Ebenso lustig geht es bei der Jungschar zu und her und beim Kidstreff, der fast jeden Sonntagmorgen stattfindet. Es gibt weiter Gesprächskreise für Frauen, für Jugendliche und sowieso haben Philipp Steiner und Michelle Hauri für alle ein offenes Ohr. Sie kennen nicht alle Antworten, sind aber überzeugt, dass der Glaube an Gott im Leben eines

Menschen einen entscheidenden Unterschied macht! Gerne dürfen Sie sich unentgeltlich für ein Gebet oder ein Gespräch melden.

Die Brassband Gurzelen spielt abwechslungsreiche, herausfordernde Literatur. Sie probt jeden Dienstagabend und spielt regelmässig Konzerte und diverse Auftritte in Altersheimen und anderen öffentlichen Einrichtungen. Gerne dürfen Sie bei uns reinschnuppern, neue Musikantinnen und Musikanten sind herzlich willkommen. Und wenn Sie ein Blechblasinstrument lernen möchten, so haben wir für Kinder und Erwachsene kostengünstige Lektionen anzubieten.

Am Sonntag finden in der Heilsarmee Gurzelen ab 09.30 Uhr kreative, öffentliche Gottesdienste statt, zu denen Sie jederzeit herzlich eingeladen sind. Jeden dritten Sonntag findet ein ChurchBrunch statt, an dem zuerst gemeinsam gebruncht wird. Anschliessend wird eine mehr oder weniger bekannte Persönlichkeit interviewt. Sozusagen Gott auf frischer Tat ertappt... Am ersten Sonntag des Monats gibt es am Morgen keinen Gottesdienst. Dafür findet am Abend eine Worship-Night statt, zu der Christen aus der ganzen Umgebung eingeladen sind. Zusammen wollen wir Gott anbeten und für die verschiedensten Anliegen der Region und der Welt beten (jeweils ab 19.00 Uhr). Wir suchen noch Gitarristen und Bass-Spieler... Weitere Gottesdienste und aktuelle Angebote der Heilsarmee Gurzelen finden Sie auf gurzelen.heilsarmee.ch. Schauen Sie unverbindlich bei uns rein.

Sie sind jederzeit herzlich willkommen!

PS: Sie finden uns im Dörfli 105 in 3663 Gurzelen. Natürlich sind wir auch dankbar für allfällige Spenden zugunsten der Heilsarmee Gurzelen, vielen Dank schon im Voraus... (CH92 0900 0000 3000 7584 7)



Was ist eigentlich ein invasiver Neophyt?

Ein Neophyt ist eine exotische Art, die nach dem Jahr 1500 (Entdeckung Amerikas) eingeführt wurde und in der Lage ist, sich ohne die Hilfe des Menschen zu vermehren und in der Natur zu überleben – das sind in der Schweiz zahlreiche Pflanzen und das ist nicht weiter problematisch. Anders ist das beim invasiven Neophyten. Ein Neophyt wird als invasiv bezeichnet, wenn er sich schnell und zum Nachteil der einheimischen Artenvielfalt ausbreiten kann. Für Invasivität ist also eine Kombination von starker Ausbreitung mit davon verursachten Schäden notwendig. Eine umfassende Bewertung der Invasivität berücksichtigt nicht nur die Schädigung der einheimischen biologischen Vielfalt, sondern auch die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie wirtschaftliche Schäden (z. B. in der Landwirtschaft). Auf der Schwarzen Liste stehen also einerseits Pflanzen wie der Riesenbärenklau, der bei Berührung am Sonnenlicht schmerzhaft Reizungen verursacht, oder das einjährige Berufskraut, das in der Landwirtschaft Probleme macht, aber auch der Kirschlorbeer, der sich z. B. in Wäldern ausbreitet, wo er nicht hingehört, der andere verdrängt und der hiesigen Fauna herzlich wenig bietet.

Nachfolgend werden zwei Beispiele aufgeführt, die in der Schweiz nun (oder noch ab diesem Jahr) verboten sind:

Die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*)



Sie bildet dichte, sehr konkurrenzfähige Bestände durch das Wachstum ihrer Rhizome – bis zu 300 Sprosse / m². Zudem produziert sie von Juli bis Oktober zahlreiche flugfähige Samen, welche durch den Wind weit verbreitet werden (bis zu 20'000 Samen pro Blütenstand). Als wärmeliebende Pflanzen mag sie die Klimaerwärmung.

Die Kanadische Goldrute ist quasi ein Allesfresser, sie besiedelt trockene bis feuchte, nährstoffarme bis nährstoffreiche Böden und besiedelt so vor allem an warmen Standorten natürliche und schützenswürdige Gebiete (z. B. die Gürbe) und verdrängt auf grossen Flächen die einheimische Flora. Viele Insekten sind auf eine bestimmte Pflanzenart spezialisiert und auf diese angewiesen. Die Goldrute, die ihre Nahrungspflanze verdrängt, bietet ihnen ihrerseits aber keine Nahrung. Es ist also so, wie wenn die Goldrute alles Getreide und alle Kartoffeln verdrängen würde – gelbe, leuchtende Felder, die kein Mensch essen kann

Vorbeugung und Bekämpfung

Vorbeugung: weder Samen noch Pflanzen ausbreiten oder auspflanzen. Pflanzen in Gärten entfernen oder zumindest vor der Fruchtbildung zurückschneiden. Auch kleine Stücke der unterirdischen Ausläufer können wieder austreiben, deshalb Pflanzen inklusive Wurzeln und Ausläufern verbrennen oder in die Kehrichtverbrennung geben, nicht auf Gartenkompost oder sonstigen Deponien entsorgen.

Bekämpfung

Für eine effiziente Bekämpfung müssen einerseits die Rhizome geschwächt bzw. zerstört werden, andererseits muss die Samenbildung verhindert werden. Verschiedene mechanische Bekämpfungsmassnahmen sind möglich: allgemein soll ein wiederholter Schnitt vor der Blüte die Rhizome schwächen und den Bestand langfristig zurückdrängen. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden entfernt.

Der Sommerflieder (Buddleja davidii)



Rund 3 Millionen Samen produziert ein einziger Sommerflieder. Sie sind federleicht und können durch den Wind lange Distanzen zurücklegen. Hinzu kommt, dass die Samen bis zu 40 Jahre im Boden keimfähig bleiben. Daher konnte sich der beliebte Gartenstrauch schnell vom Garten in der Natur fortpflanzen und mancherorts viele heimische Pflanzenarten verdrängen. Laut Naturschutzbund NABU trägt der Sommerflieder dazu bei, die Artenvielfalt zu reduzieren.

Der aus China stammenden Schmetterlings- bzw. Sommerflieder ist bei vielen beliebt. Wenn der Zierstrauch in Blüte steht, ist er von unzähligen Schmetterlingen umschwärmt. Daher rührt auch sein Name. Was er den Schmetterlingen hingegen nicht bietet, ist Nahrung für den Nachwuchs. Auch in der freien Natur hat sich der Neophyt schnell etabliert und breitet sich schnell und leicht aus. Doch genau diese Vermehrungsfreudigkeit macht ihn zu einem umstrittenen Zierstrauch. Immer öfter ist er in Wäldern oder entlang von Flussläufen anzutreffen, wo er wichtige Futterpflanzen verdrängt und nicht hingehört. Deswegen wird sein Verkauf und Handel nun verboten. Als Schmetterlingsnektar bieten sich zahlreiche andere, unproblematische Pflanzen an (Tauben-Skabiose, Skabiosen-Flockenblume, Sterndolde, Akalei...).

Bekämpfung

Am besten sägt man den Strauch um und entfernt ihn via Kehrlichtverbrennung. Ist dies aus irgendeinem Grund nicht möglich, muss man unbedingt die verblühten Rispen gleich nach der Blüte entfernen und in die Kehrlichtverbrennung geben, damit er sich nicht vermehren kann. Entfernt man Schmetterlingsflieder, muss man daran denken, dass auch später noch Jungpflanzen keimen können – eine Nachkontrolle ist also nötig.

Tamara Schild, Neophytenverantwortliche



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

AHV21 – was ändert ab 01.01.2024?

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Mit der Reform wird das Rentenalter (neu: Referenzalter) der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr kann die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden.

Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21 / Rentenaltererhöhung Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://www.akbern.ch)

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab. Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6.8% für 1 Jahr, 13.6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags und der Kürzungssätze helfen: [Rentenaltererhöhung Frauen \(akbern.ch\)](http://www.akbern.ch)

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für die Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei ist ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% möglich. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.



AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN
CAISSE DE COMPENSATION DU CANTON DE BERNE

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?

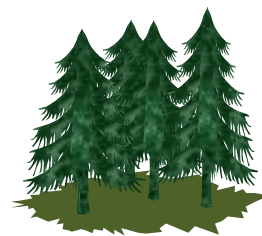
Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Referenzalter berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es wird ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag wird ab dem 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass Sie auf den Freibetrag verzichten können und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen bezahlt werden. Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind. Anträge sind ab dem Jahr 2024 möglich.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands, erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse gerne eine Rentenvorausberechnung nach den neuen Regeln ab 01.01.2024.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern ([Altersrente der AHV \(akbern.ch\)](https://www.akbern.ch)) finden.



**Forst-Längenbühl, Gurzelen, Seftigen, Thierachern, Uebeschi,
Uetendorf, Uttigen**

**Einladung zur Waldbegehung vom Samstag
22. Juni 2024, 09.00 – 12.00 Uhr**

● **Treffpunkt**

09.00 Uhr beim Holzschopf Bettelegg (Koordinaten 602.150 / 179.500)
Anfahrt via Wattenwil, nach der Grillstelle Stafelalp rechts über die
kleine Brücke. Weiterfahrt ca. 2 km auf der Naturstrasse.

● **Programm**

- Begrüssung, Vorstellen Programm und Ablauf
- Besichtigung und Orientierung über die Zusammenarbeit Gemeindeverband Obergurnigel und Zivilschutz
- Besichtigung und Orientierung zu aktuellen Ereignissen und Arbeiten im Obergurnigelwald
- Ca. 11.30 Uhr Apéro und gemütliches Beisammensein mit Bräteln bei der Feuerstelle Bettelegg (Getränke vorhanden, Grillgut Selbstsorge)

● **Ausrüstung**

Gutes Schuhwerk und evtl. Regenschutz. Die Begehung findet auf Wald- und Wanderwegen statt. Sie wird bei jeder Witterung durchgeführt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeindeverband Obergurnigel

Information zum Trinkwasser

Gurzelen, 7.3.2024

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

| Anteil in % | Herkunft |
|-------------|---|
| 86.8 | Quellen Blattenheid, Blumenstein |
| 13.2 | Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG) |

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Messwerte *Anforderung TBDV*

Quellen Blattenheid, Blumenstein

| | | |
|---------------------------|-----------|-------------|
| Wassertemperatur | 5.1 °C | |
| Gesamthärte | 13.1 °f | < 50 |
| Härtegrad | weich | |
| Calcium (Ca) | 46.9 mg/l | < 200 |
| Magnesium (Mg) | 3.3 mg/l | < 50 |
| Chlorid | 0.1 mg/l | < 250 |
| Nitrat (NO ₃) | 1.3 mg/l | < 40 |
| Sulfat (SO ₄) | 5.5 mg/l | < 250 |
| ph-Wert | 8.1 | 6.8 bis 8.2 |

Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

| | | |
|---------------------------|---------------|-------------|
| Wassertemperatur | 12.0 °C | |
| Gesamthärte | 25.2 °f | < 50 |
| Härtegrad | ziemlich hart | |
| Calcium (Ca) | 78.0 mg/l | < 200 |
| Magnesium (Mg) | 13.9 mg/l | < 50 |
| Chlorid | 8.9 mg/l | < 250 |
| Nitrat (NO ₃) | 7.1 mg/l | < 40 |
| Sulfat (SO ₄) | 32.0 mg/l | < 250 |
| ph-Wert | 7.6 | 6.8 bis 8.2 |

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch, Betriebsleiter,
Aarbord 32e v.doelitzsch@blattenheid.ch
3628 Uttigen www.blattenheid.ch
Tel. 033 552 06 01 Mob. 079 785 73 60
Mob. 079 785 73 60